

## **Ausbildungsrichtlinien der EFPP Deutsche Schweiz Sektion Psychoanalytische Erwachsenenpsychotherapie**

für Psychoanalytische Psychotherapie von Erwachsenen

- 1 Grundausbildung**  
Abgeschlossenes Studium der Medizin oder Psychologie; andere Studienrichtungen entsprechend der gesetzlichen Verordnung.
- 2 Selbsterfahrung**  
Gesamthaft mindestens 450 Sitzungen à 45 Min. (mindestens zwei Sitzungen wöchentlich) in der Regel beim gleichen Psychoanalytiker resp. bei der gleichen Psychoanalytikerin.
- 3 Supervision**  
Supervision von mindestens vier abgeschlossenen Therapien; zwei kurze Therapien (unter 30 Stunden) und zwei länger als 100 Stunden. Im Falle einer mindestens drei Jahre dauernden Ausbildung auf Psychotherapiestationen, die nach einem psychoanalytischen Konzept geleitet werden, kann eine Langzeittherapie durch eine Kurztherapie ersetzt werden. Im Laufe der Ausbildung sollte der Supervisor resp. die Supervisorin einmal gewechselt werden. Es werden minimal 300 Supervisions-sitzungen verlangt, 200 davon als Einzelsitzungen; 100 Sitzungen können in Kleingruppen (nicht mehr als 5 Teilnehmer, 90 Min. Dauer) abgehalten werden.
- 4 Theorie und Technik**  
Besuch von theoretischen und technischen Seminarien zur psychoanalytischen Psychotherapie und deren Anwendung, mindestens 400 Stunden.
- 5 Praktikum**  
Psychotherapeuten, die sich nicht über eine Facharztausbildung (Psychiatrie und Psychotherapie FMH) ausweisen können, müssen mindestens während eines Jahres (gemäss den gesetzlichen Bestimmungen) unter Anleitung eines ausgebildeten Psychotherapeuten oder unter kontinuierlicher externer Supervision bei einem von der EFPP anerkannten Supervisor resp. einer Supervisorin in einer psychiatrischen Institution praktisch therapeutisch tätig gewesen sein. Diese praktische Tätigkeit soll Gelegenheit bieten, Berufserfahrung mit Patienten mit unterschiedlichen psychischen Erkrankungen zu gewinnen.

Die Ausbildung dauert in der Regel nach der Grundausbildung sechs Jahre.

Anlässlich der Jahresversammlung vom 17.05.1997 angenommene Ausbildungsrichtlinien.

Von den Jahresversammlungen vom 09.03.2013 und 27.5.2017 modifizierte Fassung.